

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 34

Helmstedt, den 18.08.2011

64. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

145.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gevensleben	355
146.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2011	357
147.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bahrdorf für das Haushaltsjahr 2011	359
148.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Heeseberg für das Haushaltsjahr 2011	361
149.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Umweltschutz	363

B. Nichtamtlicher Teil

145.

Bekanntmachung der
1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gevensleben
für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 87 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Gevensleben in seiner Sitzung am 24.5.2011 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag gegenüber bisher	des Haushaltsplanes nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
A) <u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	7.600	0	617.300	624.900
die Ausgaben	0	83.600	1.037.100	953.500
B) <u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	0	219.200	352.600	133.400
die Ausgaben	0	219.200	352.600	133.400

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird um 31.800 € vermindert und auf 0 € neu festgesetzt.

Die §§ 3 bis 6 werden nicht geändert.

Gevensleben, den 24. Mai 2011

gez. Fenski

(Fenski)
Bürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2~~ NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am *15.08.2011* unter dem Aktenzeichen *20-15-00* erteilt worden.

1. Nachtrags
Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

22.08.2011 bis *30.08.2011*

zur Einsichtnahme in Zimmer 10 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim,
Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Gevensleben, den *16.08.2011*

(L.S.)

gez. Fenski
Bürgermeister

146.

Bekanntmachung der

1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Velpke in der Sitzung am 21.06.2011 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	5.964.500	43.900	0	6.008.400
ordentliche Aufwendungen	6.090.800	225.900	0	6.316.700
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.808.500	0	0	5.808.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.770.800	0	0	5.770.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.520.000	0	0	2.520.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	467.900	0	0	467.900
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	167.800	0	0	167.800
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	8.328.500	0	0	8.328.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	6.406.500	0	0	6.406.500

§ 2

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Samtgemeindeumlage (Hebesätze) wird nicht geändert.

Velpke, den 21.06.2011

(L.S.)

gez. Schlichting

Samtgemeindebürgermeister

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach ~~§§ 92 Abs. 2 NGO und 94 Abs. 2 NGO~~ ^{u. § 76 Abs. 2 NGO i.V.m. § 15 Abs. 6 NFA G} erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 17.08.2011 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 22.08.2011 bis 26.08.2011

und vom 29.08.2011 bis 30.08.2011

zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Graffhorster Straße 6, Zimmer 29, öffentlich aus.

Velpke, den 18.08.2011

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Schlichting

147.

Bekanntmachung der **1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bahrdorf** **für das Haushaltsjahr 2011**

Auf Grund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Velpke in der Sitzung am 16.06.2011 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	1.276.300	42.000	0	1.318.300
ordentliche Aufwendungen	1.502.100	42.000	0	1.544.100
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.232.200	42.000	0	1.274.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.388.700	0	0	1.388.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	150.000	0	0	150.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	409.500	0	0	409.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	259.500	0	0	259.500
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	30.200	0	0	30.200
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	1.641.700	42.000	0	1.683.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	1.828.400	0	0	1.828.400

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) bleibt gegenüber der bisherigen Festsetzung unverändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Samtgemeindeumlage (Hebesätze) wird nicht geändert.

Velpke, den 16.06.2011

Gemeindedirektor

In Vertretung

(L.S.)

gez. Schlichting

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 92 Abs. 2 NGO und 94 Abs. 2 NGO erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 17.08.2011 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 22.08.2011 bis 26.08.2011

und vom 29.08.2011 bis 30.08.2011

zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Straße 6, Zimmer 29, öffentlich aus.

Velpke, den 18.08.2011

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Schlichting

148.

Bekanntmachung der HAUSHALTSSATZUNG

der Samtgemeinde Heeseberg für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 84 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Heeseberg in der Sitzung am 06. Dezember 2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	3.842.000 €
	in der Ausgabe	auf	6.520.300 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	916.900 €
	in der Ausgabe	auf	916.900 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.800.000 € festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 500.000 € erhoben. Davon wird gem. § 11 der Hauptsatzung eine Hälfte nach der Einwohnerzahl (30.06.10) festgesetzt und die andere Hälfte nach der Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) sind über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 1.000,00 EURO.

Jerxheim, den 06. Dezember 2010
Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung

(L.S.)

gez. Spindler

(Spindler)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird gem. § 116 a S. 4 NGO der Beteiligungsbericht bekannt gemacht.

Die nach ^{u. § 76 Abs. 2 NGO: V.m. § 15 Abs. 6 NFA6} § 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 17.08.11 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

22.08.2011 bis 26.08.2011 und vom 29.08.2011 bis 30.08.2011

zur Einsichtnahme in Zimmer 10 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus. Gleichzeitig kann Einsicht in den Beteiligungsbericht genommen werden.

Jerxheim, den 18.08.2011

(L.S.)

Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung

gez. Spindler

(Spindler)

**149. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuss für Umweltschutz**

Am Donnerstag, dem 01.09.2011, findet um 09.30 Uhr im Großen Sitzungsraum der Kreisverwaltung Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Genehmigung der Niederschrift über die 17. öffentliche Sitzung am 19.05.2011
6. Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM)
7. Abfallwirtschaft im Landkreis Helmstedt;
hier: Änderung der Abfallentsorgungs- und der Abfallgebührensatzung für das Jahr 2012
8. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 12.08.2011

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 34 vom 18.08.2011

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Kilian